

# Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden der Landeshauptstadt Dresden

Vom 22. Juni 2017

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 folgenden Entgeltkatalog beschlossen:

## Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Entgelte für den Eintritt zum öffentlichen Eislaufen
  - 2.1. Eintrittspreise
  - 2.2. Ermäßigter Eintritt (Begünstigte)
3. Entgelte für öffentliche Angebote im Sportpark Ostra
4. Entgelte für die Nutzung des Campingplatzes Wostra
5. Sondernutzungen
  - 5.1. Tages- oder stundenweise Überlassung von Räumen
  - 5.2. Vermietung von Räumen an Sportvereine
  - 5.3. Übernachtung
  - 5.4. Nutzung von Wassersporteinrichtungen durch Sportvereine
6. Langfristige Vermietung von Sportstätten (Eigentum der Landeshauptstadt Dresden) an Sportvereine
7. Sonstige Leistungen
8. Werbung
9. Schlussbestimmungen
10. Inkrafttreten

## 1. Geltungsbereich

Dieser Entgeltkatalog regelt die Entgelte für die Benutzung von Sportstätten und Campingplätzen, die als solche gekennzeichnet sind und satzungsgemäß durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden betrieben und bewirtschaftet werden, die nicht in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen (Sportstättengebührensatzung) erfasst sind.

## 2. Entgelte für den Eintritt zum öffentlichen Eislaufen

### 2.1. Eintrittspreise

- siehe Tabelle

Der Erwerb einer Eintrittskarte ermächtigt zum einmaligen Zugang zum öffentlichen Eislaufen. Mit dem Erwerb wird die Hausordnung der EnergieVerbund Arena Dresden (Eissport- und Ballspielzentrum) akzeptiert.

### 2.2. Ermäßigter Eintritt (Begünstigte) Ermäßigter Eintritt wird gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises für

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Schülerausweis)
- Personen mit einer Schwerbehinderung
- Personen mit Dresden-Pass (gilt nur für Einzelkarten)
- Personen mit Ehrenamtspass (gilt nur für Einzelkarten)
- Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG
- Studentinnen und Studenten (Studentenausweis) gewährt.

## 3. Entgelte für öffentliche Angebote im Sportpark Ostra

- siehe Tabelle

## 4. Entgelte für die Nutzung des Campingplatzes Wostra

- siehe Tabelle

## 5. Sondernutzungen

### 5.1. Tages- oder stundenweise Überlassung von Räumen

- siehe Tabelle

### 5.2. Vermietung von Räumen an Sportvereine

Die Überlassung erfolgt nach Abschluss eines Mietvertrages. Nachfolgend aufgeführte ermäßigte Entgelte werden erhoben, wenn Sportvereine

- a) die Rechtsfähigkeit durch Eintragung ins Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts Dresden nachweisen,
- b) als Vereinszweck in den Zielen ihrer Satzung die Förderung des Sportes oder einer Sportart festgelegt haben (eine Nennung unter den Aufgaben zur Erreichung des Vereinszwecks genügt nicht),
- c) die Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines Bescheides vom Finanzamt nachweisen und
- d) Mitglied im Landessportbund Sachsen (LSBS) sowie im Stadtsportbund Dresden (SSBD) sind.

- siehe Tabelle

### 5.3. Übernachtung

- siehe Tabelle

### 5.4. Nutzung von Wassersporteinrichtungen durch Sportvereine

Die Nutzung von Wassersportanlagen (z. B. Bootshäuser, Bootshallen oder Bootslager) durch die Vereine ist vertraglich zu regeln. Bei der Bemessung des Entgeltes werden die Größe der Anlage und die Anzahl der nutzenden Sportvereine berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Dresden kann zur Festlegung der Anteile weitere geeignete Kriterien heranziehen. Die festgelegten Jahresbeträge können regelmäßig überprüft und angepasst werden.

6. Langfristige Vermietung von Sportstätten (Eigentum der Landeshauptstadt Dresden) an Sportvereine Die Überlassung erfolgt nach Abschluss eines Mietvertrages. Die Laufzeit beträgt in der Regel 25 Jahre. Die Sportvereine müssen für die Gewährung der ermäßigten Miete die Voraussetzung nach Sportförderrichtlinie Teil A, II, Punkte 2 und 3 erfüllen.

- siehe Tabelle

Die Betriebskosten sowie sonstige Nebenkosten können im angemessenen Umfang im Rahmen des Mietvertrages umgelegt werden.

### 7. Sonstige Leistungen

- siehe Tabelle

### 8. Werbung

Werbeberechtigungen für Bandenwerbung, Werbung mit Spielfeldreitern oder auf Anzeigetafeln oder Werbedurchsagen über Lautsprecheranlagen oder ähnliche werden durch Werbegenehmigung oder Werbevertrag gegen ein festzulegendes Entgelt erteilt.

### 9. Schlussbestimmungen

Alle Beträge dieses Entgeltkataloges sind Bruttobeträge.

### 10. Inkrafttreten

Dieser Entgeltkatalog gilt ab dem Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats.

Dresden, 5. Juli 2017

gez. Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

▪ Tabelle zu 2.1

Leistungsbereich/Leistungsart	Entgelt	
<b>Eissport- und Ballspielzentrum (ESBZ)</b>		
■ <b>öffentliches Eislaufen</b>		
Einzelkarte für 2 Stunden	4,50	EUR
Besucherkarte (Begleitperson ohne Nutzung der Eisflächen)	1,00	EUR
Zehnerkarte	40,50	EUR
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 3 Kinder bis 16 Jahre)	14,00	EUR
Eisdisco	6,00	EUR
■ <b>Begünstigte</b>		
Einzelkarte für 2 Stunden	3,50	EUR
Zehnerkarte	31,50	EUR
Senioren-Spezial (Zielgruppe 50+)	3,50	EUR
Eisdisco (ohne Zeitbegrenzung)	6,00	EUR
■ <b>sonstige Entgelte</b>		
Führungen bis max. 25 Personen	50,00	EUR

▪ Tabelle zu 3.

Leistungsbereich/Leistungsart	Entgelt	
Beachvolleyballfeld je Stunde	18,00	EUR
Tennisplatz je Feld und Stunde	22,50	EUR

▪ Tabelle zu 4.

Leistungsbereich/Leistungsart	Entgelt	
<b>Stellplatz pro Nacht für</b>		
■ Wohnwagen	6,00	EUR
■ Wohnmobil	7,00	EUR
■ Zelt (nach Größe der Grundfläche)		
bis 4 m <sup>2</sup>	3,50	EUR
über 4 m <sup>2</sup>	6,50	EUR
■ Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	2,50	EUR
■ Kfz über 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	8,00	EUR
■ Kraft-, Leichtkraft- und Kleinkrafträder	1,50	EUR
■ Boot	2,00	EUR
Person (älter 12 Jahre) pro Nacht	5,00	EUR
Kind (bis 12 Jahre) pro Nacht	3,00	EUR
Besucher pro Tag (ohne Übernachtung)	2,00	EUR
Haustier pro Nacht (die üblicherweise nicht in Käfigen, Terrarien, Aquarien gehalten werden)	2,00	EUR
Betriebskosten (Wasser, Müll) pro Stellplatz und Nacht	3,00	EUR
Elektro-Pauschale pro Nacht	3,00	EUR
Waschmaschine pro Waschgang	2,50	EUR
Trockner je Trocknungsgang	2,50	EUR
Entsorgung Campingtoilette und Frischwasser für Fremdnutzer pro Entsorgung	6,00	EUR
Winterstandplatz (außerhalb der Saison)	70,00	EUR
Dauercamping	Saison April bis Oktober	mind. 3, max. 4 Monate (durchgängig)
Stellplatz für		
■ Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt	380,00 EUR	200,00 EUR
■ Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	80,00 EUR	50,00 EUR
Person (älter 12 Jahre)	90,00 EUR	55,00 EUR
Kind (bis 12 Jahre)	50,00 EUR	30,00 EUR
Betriebskosten (Wasser, Müll)	150,00 EUR	75,00 EUR

▪ Tabelle zu 5.1

Leistungsbereich/Leistungsart	Entgelt unsaniert bis Jahr 2000		Entgelt saniert/Neubau ab Jahr 2000		Entgelt VIP-Lounge ESBZ
Anmietung pro Tag	100,00	EUR	110,00	EUR	330,00 EUR
Anmietung pro Stunde (max. 6 Stunden)	15,00	EUR	18,00	EUR	54,00 EUR

▪ Tabelle zu 5.2

Leistungsbereich/Leistungsart	Entgelt unsaniert bis Jahr 2000	Entgelt saniert/Neubau ab Jahr 2000
Geschäfts- und Büroräume für Trainer/-innen und ähnlich pro m <sup>2</sup> pro Monat	3,00 EUR	4,50 EUR
beheizbare Werkstatt-/Lagerräume/Umkleiden pro m <sup>2</sup> pro Monat	2,00 EUR	2,00 EUR
nicht beheizbare Werkstatt-/Lagerräume/Umkleiden pro m <sup>2</sup> pro Monat	1,25 EUR	1,25 EUR

▪ Tabelle zu 5.3

Leistungsbereich/Leistungsart	Entgelt
Schlafplatz im Gebäude pro Nacht	4,50 EUR
Zeltplatz pro Person (kein Camping)	5,00 EUR

▪ Tabelle zu 6.

Leistungsbereich/Leistungsart	bebaute Fläche	unbebaute Fläche
Miete pro m <sup>2</sup> und Jahr (ohne Betriebskosten)	0,06 EUR	0,02 EUR
Mindestmiete pro Jahr	200,00 EUR	

▪ Tabelle zu 7.

Leistungsbereich/Leistungsart	Entgelt
Aufstellen von Ständen (max. 3 x 3m pro Stand)	
■ pro Stand bis zu 4 Stunden	18,00 EUR
■ pro Stand bis zu 1 Tag	36,00 EUR
Grillgenehmigung pro Veranstaltung, max. für 1 Tag	10,00 EUR
Nutzung sonstiger Ausstattungen pro Nutzung, max. für 1 Tag	
■ Beschallungsanlage	15,00 EUR
■ Installation zusätzliche Elektroverteilung	125,00 EUR
■ Windmessenanlage	40,00 EUR
■ Fehlstartanlage	40,00 EUR